

8	Puten
TSP 37	Haltungsbedingungen - Rechtliche Grundlagen

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Bundeseinheitlichen <u>Eckwerte von 2013 (wie in Niedersachsen)</u> auch in <u>Brandenburg</u> verpflichtend für <u>alle Putenhalter einzuführen</u> . Ferner befürwortet die Arbeitsgruppe eine <u>europaweite Einführung von einheitlichen Tierschutzregelungen bei Puten</u> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Spezielle Vorschriften für Puten gibt es in Deutschland nicht, mit Ausnahme der <u>Empfehlungen des Europarats</u> . Es gelten daher die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Ein 2015 vom <u>Bundesrat beschlossener Entwurf</u> zur Aufnahme der Puten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde 2016 von der Bundesregierung abgelehnt. Ferner liegen in Deutschland bereits seit 1999 „ <u>Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen</u> “ vor, welche 2013 aktualisiert wurden; im Folgenden „Eckwerte“ genannt (Hrsg. Verband Deutscher Putenerzeuger (VDP), online publiziert auf der Homepage des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG). In einer entsprechenden Pressemitteilung der ZDG vom 10.4.2013 hieß es: „Die Eckwerte gelten als freiwillige Selbstverpflichtung der Branche unmittelbar für jeden Putenhalter in Deutschland. Die Eckwerte haben seit ihrer Etablierung im Jahr 1999 rechtsähnlichen Charakter erlangt“. <u>Dem QS-System angeschlossene Erzeuger müssen die Eckwerte einhalten</u> . Die Eckwerte wurden z.B. von <u>Niedersachsen</u> verpflichtend für alle Putenhalter eingeführt, durch einen <u>Erlass „Mindestanforderungen an die Haltung von Puten“ v. 4.12.2014</u> . Neben dem Verweis auf die Eckwerte wurden im entsprechenden Erlass auch einige weitere ergänzende Bestimmungen erlassen, z.B. bzgl. Maßnahmen bei Kannibalismus. <u>In Brandenburg ist die Einhaltung der Eckwerte Pflicht für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen</u> . Darüber hinaus gelten spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Puten aus „besonderen Haltungsformen“ nach der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch oder aufgrund der EU-Bio-Verordnung. Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen aus diesen beiden Regelwerken.
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erlass Mindestanforderungen Putenhaltung 2. Einheitliche Regelungen zur Putenhaltung in Europa
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analysieren Eckwerte • Analysieren Erlass Niedersachsen • Erlass prüfen
---------------------------	---

Ergebnis	09./10.10.2018
----------	----------------

AG-Sitzung	<p>TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung <ul style="list-style-type: none"> ➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST, Ziel wäre: <ul style="list-style-type: none"> • eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV, • eine Initiative für eine EU-Richtlinie • Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspiegeln • Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) □ dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung • Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke • Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben) • Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt <p>27.03.2019 Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Wirtschaft wäre grundsätzlich einverstanden, die Eckwerte gesetzlich einzuführen • Eckwerte sind auf Homepage MLUL verlinkt, werden in Schulungskonzepten integriert <p>30.03.2021 Standards Putenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Prof. Krautwald-Junghanns (Uni Leipzig) stellt ihr Gutachten „Anforderungen an eine zeitgemäße, tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ vor. • Herr Dr. Hübel informierte über Vorgaben und Anzahl der Untersuchungen zum Thema Besatzdichte.
------------	---

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze – erledigt • Aufnahme in TierSchNutzV - langfristig
-----------------	---

8	Puten
TSP 38	Haltungsbedingungen - Stallklima

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe verweist zur Stallklimagestaltung auf die <u>Eckwerte</u> . Ferner empfiehlt sie die <u>Einhaltung des „Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Puten“</u> aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten). Bei etwaigen Verdunkelungen im Fall akuter Kannibalismusausbrüche ist auf eine ausreichende Luftaustauschrate zu achten. Bezüglich der <u>Art der Lichtquellen</u> sollten <u>neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt</u> werden.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Ein gutes Stallklima ist wichtig für das Tierwohl. Neben angemessenen Temperaturen und Luftfeuchtigkeit müssen Schadfaktoren wie Staub- oder Ammoniakkonzentrationen reduziert werden. Hierfür ist die Luftführung entscheidend. Im Winter müssen vor allem Feuchtigkeit und Ammoniak aus dem Stall abgeführt werden und im Sommer Wärme. Laut Eckwerten müssen „die Lüftungseinrichtungen so konzipiert sein, dass bei Enthalpiewerten in der Außenluft von bis zu 67 kJ pro kg trockener Luft ein ausreichender Luftaustausch im Tierbereich gewährleistet ist“. Die Eckwerte nennen zusätzliche mechanische Lüftungseinrichtungen bei Überschreitung der genannten Werte. Ferner ist „ein maximaler Ammoniakgehalt in der Stallluft von unter 10 ppm anzustreben. Dieser darf 20 ppm nicht dauerhaft überschreiten. Für Kohlendioxid sollte der Höchstwert von 3.000 ppm nicht überschritten werden.“ Darüber hinaus sind Lichtintensität und Lichtquellen wichtig. Die Eckwerte nennen einige Anforderungen: Die Lichtintensität muss in Augenhöhe der Tiere mindestens 20 Lux betragen. Für Neubauten wird für Fensterflächen ein Anteil von mind. 3 % der Stallgrundfläche gefordert. Künstliche Lichtquellen sollen flackerfrei sein. Verdunklungsmöglichkeiten für eine zeitlich begrenzte Verdunklung beim Auftreten von Federpicken und / oder Kannibalismus werden toleriert, nach tierärztlicher Indikation.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stallklima entsprechend Anlage Eckwerte 2. Beleuchtungsvorschriften neusten Erkenntnissen anpassen
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Eckwerte • Analyse Merkblatt Niedersachsen • Kontaktaufnahme mit LAV-AG-Tier • Erlass?
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018 TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung <ul style="list-style-type: none"> ➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST,
------------------------	---

	<p>Ziel wäre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV, • eine Initiative für eine EU-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspiegeln • Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) → dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung • Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke • Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben) • Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt <p>27.03.2019 Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze. → Wirtschaft wäre grundsätzlich einverstanden, die Eckwerte gesetzlich einzuführen • Eckwerte sind auf Homepage MLUL verlinkt, werden in Schulungskonzepten integriert <p>30.03.2021 Standards Putenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Prof. Krautwald-Junghanns (Uni Leipzig) stellt ihr Gutachten „Anforderungen an eine zeitgemäße, tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ vor. • Herr Dr. Hübel informierte über Vorgaben und Anzahl der Untersuchungen zum Thema Besatzdichte.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze – erledigt • Aufnahme in TierSchNutzV - langfristig • Licht Thema für MuD (TSP 40)

Stand: 26.04.2021

1,8	Puten
TSP 39	Haltungsbedingungen - Einstreuqualität
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten).
Begründung/ Empfehlungen	Die Erhaltung einer guten Einstreuqualität ist eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Hautveränderungen (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Aus Niedersachsen liegen „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ (enthalten als Anlage in dem Erlass zur Putenhaltung).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Fußballengesundheit verbessern
Zuständig	MLUK, MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none">1. Managementempfehlung von Niedersachsen analysieren (Teil der Bundeseinheitlichen Eckwerte)2. veröffentlichen3. Kontaktaufnahme LAV-AG-Tier4. Bildung5. Prüfung Förderung „Guter Fußballenzustand“ (TSP 31)
Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018 TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none">• Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung<ul style="list-style-type: none">➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST, Ziel wäre:<ul style="list-style-type: none">• eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV,• eine Initiative für eine EU-Richtlinie• Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspiegeln• Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) → dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung• Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke• Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum

	<p>Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt <p>27.03.2019</p> <p>Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze. → Wirtschaft wäre grundsätzlich einverstanden, die Eckwerte gesetzlich einzuführen • Eckwerte sind auf Homepage MLUL verlinkt, werden in Schulungskonzepten integriert <p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der RBA Uckermark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Geflügelfort- und -weiterbildung → Weiterbildungsveranstaltungen sollten für max. 5 Stunden (zwischen 9-14 Uhr) geplant werden, damit sie in den Arbeitsablauf der Firmen integriert werden können, → Grundlage ist das Eckwertepapier, → Veranstaltung für den Mäster und extra für Mitarbeiter, → Notwendigkeit der Übersetzung ist noch zu klären <p>21.10.2019</p> <p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBA Uckermark hat Bildungsplan erarbeitet <ul style="list-style-type: none"> ○ Online-Kurs in Zusammenarbeit mit Geflügelwirtschaftsverband ○ Kurs Legehennen ○ Kurs Geflügel allgemein ○ Kurs Wassergeflügel • Literatur aus Niedersachsen „Empfehlung zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten“ wird auf MLUL-Homepage verlinkt <p>30.03.2021</p> <p>Standards Putenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Prof. Krautwald-Junghanns (Uni Leipzig) stellt ihr Gutachten „Anforderungen an eine zeitgemäße, tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ vor. • Herr Dr. Hübel informierte über Vorgaben und Anzahl der Untersuchungen zum Thema Besatzdichte.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze – erledigt • Aufnahme in TierSchNutzV - langfristig

2,3,4	Puten
TSP 40	Haltungsbedingungen - Besatzdichte

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe weist auf die <u>Bedeutung der Besatzdichte für das Tierwohl</u> hin. Sie empfiehlt der Landesregierung eigene <u>Forschungsvorhaben</u> zu initiieren <u>zur Feststellung optimaler Besatzdichten für unterschiedliche Haltungssysteme</u> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Eine hohe Besatzdichte kann sich negativ auf das Tierwohl auswirken. Ein höherer Kotanfall je Quadratmeter begünstigt Hautveränderungen / Kontaktdermatiden (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen).</p> <p>Eine hohe Besatzdichte kann die Möglichkeiten zur Fortbewegung ein sowie zur Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Eine reduzierte Fortbewegung kann Beinschwäche begünstigen. Darüber hinaus kann es zu mehr Kontakten zwischen den Tieren kommen und damit der Gefahr von Aggressionen. Im Rahmen der o.g. <u>Eckwerte</u> gilt eine Beschränkung von 58 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter bei Putenhähnen und von 52 bei Putenhennen, wenn die Betriebe an einem Gesundheitskontrollprogramm teilnehmen. Falls nicht, gilt eine Beschränkung auf 54 bzw. 50 kg/m².</p> <p>Betriebe, welche dem QS-Kontrollsystem angeschlossen sind, müssen an einem Tierwohlkontrollprogramm teilnehmen (vgl. Leitfaden Geflügelmast). Etliche Putenhalter sind dem QS-System angeschlossen; z.B. nahmen Ende 2015 über 1.000 Putenhalter am Antibiotikamonitoring von QS teil. Betriebe, welche an der „Initiative Tierwohl“ teilnehmen, haben etwa 10 % geringere Besatzdichten (53 kg bei Hähnen, 48 kg bei Hennen). Ferner müssen sie ebenfalls an einem Tierwohlkontrollplan teilnehmen, sowie QS angeschlossen sein. Im März 2017 waren es 264 Putenhalter (darunter 11 aus Brandenburg). Bezogen auf die vom Stat. Bundesamt für März 2016 angegebenen 1.848 Halter in Deutschland waren dies ca. 14 %. <u>In Nachbarländern gelten deutlich geringere gesetzliche Besatzdichten</u> für die Putenmast als in den Eckwerten (<u>Schweiz max. 36,5 kg/m², Österreich, Schweden max. 40 kg/m²</u>). Ferner gelten deutlich reduzierte Besatzdichten für die besonderen Haltungsformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch (25 kg) sowie der EU-Bio-Verordnung (21 kg), sowie in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer EU-Länder (40 bzw. 36 kg Beter Leven in Holland, 35 kg Label Rouge in Frankreich, 25 kg Freedom Food in England). In Deutschland gelten reduzierte Besatzdichten für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen (Premiumförderung mit bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage: max. 40 kg bei Putenhähnen, max. 35 kg Putenhennen). In Brandenburg wurden die entsprechenden Bestimmungen übernommen, hier gibt es nur noch Premiumförderung.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung optimale Besatzdichte in verschiedenen Haltungssystemen 2. Werte festlegen 3. Förderung anpassen
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse zu optimalen Besatzdichten analysieren • Ggf. weitere Forschung prüfen • Analyse der verschiedenen Regelungen im In- und Ausland • Prüfung Förderung neuer Ställe • Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschung zur Feststellung optimaler Besatzdichten für unterschiedliche Haltungsformen wird es in Brandenburg nicht geben. Vorstellbar wäre ein Projekt im Rahmen eines MuD. Wichtig hierbei ist, geeignete Parameter zu finden, die gemessen werden sollen → Was wird gewollt, worauf soll geachtet werden und wie wird gemessen? • Mögliche Finanzierung wird in kommender AG-Sitzung diskutiert. <p>27.03.2019 MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <ul style="list-style-type: none"> →die AG konnte sich im Rahmen der Erarbeitung des TSP auf keine Aussage zu MuD einigen →die bisherigen Ergebnisse der BLE und das für Mitte des Jahres geplante neue Projekt der BLE sollen bei der Erarbeitung von Projekten in Brandenburg Eingang finden →es gibt noch keine Studie zum Licht →nächste Sitzung: ggf. Impulsreferat zu Lichtwirkung, Diskussion über Rahmenbedingungen eines Modellvorhabens <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. <ul style="list-style-type: none"> →AG wünscht Teilung nach Tierarten bei Geflügelfleischproduktion →Betriebsberatung (konventionell) ist nicht erforderlich, da diese Beratung im Bereich der 3 Integratoren erfolgt; jedoch für Stallklima schon • MdJEV stellt Konzept zum Tierschutzberatungsdienst vor <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler/Agrarökonom Haltungsverfahren/BWL – sind im HH 2019/20 etabliert ○ Anlass von Beratungen <ul style="list-style-type: none"> - auf Anraten des Amtstierarztes - Schwerpunktthemen setzen und bearbeiten (jährlich), z.B. Aktionsplan Schwänze kupieren - auf Anforderung des Halters zu konkreten Fragestellungen ○ Tierhalter können sich aktiv an TSBD mit Fragen wenden ○ Das Angebot durch den TSBD ist losgelöst von der Möglichkeit der Beratung über die Beraterrichtlinie.
------------------------	--

	<p style="text-align: center;">→ AG unterstützt Einführung TSBD → Hauptthema sollte Stallklima und Fütterung sein</p> <p>21.10.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beraterrichtlinie: Problem – derzeit keine Antragstellung möglich; • Konzept über die Zukunft der Beratung in Brandenburg wird erarbeitet (Ref. 33) <p>30.03.2021</p> <p>Standards Putenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Prof. Krautwald-Junghanns (Uni Leipzig) stellt ihr Gutachten „Anforderungen an eine zeitgemäße, tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ vor. • Herr Dr. Hübel informierte über Vorgaben und Anzahl der Untersuchungen zum Thema Besatzdichte.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (2) Festlegung der HL, Investitionsförderung nur mit Flächenbezug - erledigt • (3) Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2020 – langfristig • (4) keine Forschung dazu in BB, Untersuchungen im Rahmen von MuD möglich, Projektvorschläge können eingereicht werden - erledigt

1,8	Puten
TSP 41	Haltungsbedingungen - Stallstrukturierung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt <u>Stallstrukturierungen</u> in Form von <u>erhöhten Ebenen für Putenställe</u> , z.B. in Form von Strohballen. Ein <u>notwendiger Mindestanteil sollte geprüft</u> werden.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Herkömmliche Putenställe enthalten außer den Futter- und Tränkesträngen keine Stallstrukturierung. Strukturierungselemente können zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus ist eine räumliche Trennung bestimmter Verhaltensweisen besser möglich (z.B. Ruheverhalten). Auch die Eckwerte empfehlen Strukturierungselemente: „Um den Tieren Rückzugsmöglichkeiten, Erkundungsverhalten und Ruheverhalten zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Strukturierung des Stalles. Hierzu bieten sich Elemente wie zum Beispiel Strohballen, erhöhte Sitzgelegenheiten, Unterschlupfmöglichkeiten oder ein Außenklimabereich an.“ Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen, müssen bereits bei der Basisförderung Stall und Außenklimabereich mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) ausstatten. <u>Eine Quantifizierung ist aber nicht vorgegeben</u>. Erhöhte Ebenen oder Sitzstangen werden auch in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder gefordert (z.B. Freedom Food in England, BTS-Programm in der Schweiz) oder dem deutschen Neuland-Programm. <u>Die Bio-Verordnung fordert „Sitzstangen einer Größe und Anzahl, die der Gruppen- oder der Tiergröße im Sinne des Anhangs III entsprechen.“</u></p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stallstrukturierung
-------------	---

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Bio-VO • Quantifizierung von Strukturelementen möglich? • Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren (TSP 31) • Bildung
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018 TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung <ul style="list-style-type: none"> ➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST, Ziel wäre: <ul style="list-style-type: none"> • eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV, • eine Initiative für eine EU-Richtlinie
------------------------	---

- Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspeiegeln
- Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) → dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung
- Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke
- Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben)
- Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt

27.03.2019

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen

- Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze.
→ Wirtschaft wäre grundsätzlich einverstanden, die Eckwerte gesetzlich einzuführen
- Eckwerte sind auf Homepage MLUL verlinkt, werden in Schulungskonzepten integriert

Bildung

- Vorstellung der RBA Uckermark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Geflügel fort- und -weiterbildung
→ Weiterbildungsveranstaltungen sollten für max. 5 Stunden (zwischen 9-14 Uhr) geplant werden, damit sie in den Arbeitsablauf der Firmen integriert werden können,
→ Grundlage ist das Eckwertepapier,
→ Veranstaltung für den Mäster und extra für Mitarbeiter,
→ Notwendigkeit der Übersetzung ist noch zu klären

21.10.2019

Bildung

- RBA Uckermark hat Bildungsplan erarbeitet
 - Online-Kurs in Zusammenarbeit mit Geflügelwirtschaftsverband
 - Kurs Legehennen
 - Kurs Geflügel allgemein
 - Kurs Wassergeflügel
- Literatur aus Niedersachsen „Empfehlung zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten“ wird auf MLUL-Homepage verlinkt

30.03.2021

Standards Putenhaltung

- Frau Prof. Krautwald-Junghanns (Uni Leipzig) stellt ihr Gutachten „Anforderungen an eine zeitgemäße, tierschutzkonforme Haltung von

	<p>Mastputen“ vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Hübel informierte über Vorgaben und Anzahl der Untersuchungen zum Thema Besatzdichte.
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze – erledigt • Aufnahme in TierSchNutzV - langfristig

2	Puten
TSP 42a	Haltungsbedingungen - Außenklimabereich

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile für das Tierwohl bei einem Außenklimabereich und empfiehlt ihn daher Puten haltenden Betrieben. In Label-Programmen sollte er vorhanden sein. Zur Umsetzung wird auf die niedersächsischen „Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast“ verwiesen (als Anlage 2 in dem NI - Erlass zur Putenhaltung). Ferner wird gefordert, dass die Landesregierung sich für eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben einsetzt und aus gesellschaftlicher und Tierschutzsicht sinnvolle Umbaumaßnahmen erleichtert bzw. die Nachrüstung von Außenklimabereichen ermöglicht.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Ein Außenklimabereich ist ein befestigter, eingestreuter und überdachter zusätzlicher Bereich zum Stallraum, i.d.R. an einer Längsseite des Stalles angeordnet, mit etwa einem Viertel bis einem Drittel der Standfläche. Er ist tagsüber zugänglich und bietet Vorteile für das Tierwohl. So kann der Kontakt mit Außenklimareizen das Immunsystem stärken. Die zusätzliche Fortbewegung kann sich positiv auf das Auftreten von Beinschäden auswirken. Die Tiere haben zusätzliche Ausweichmöglichkeiten (z.B. mit Bezug auf Kannibalismus). Die trockenere Lauffläche könnte sich positiv auf die Fußballengesundheit auswirken.</p> <p>Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen und bei den meisten Bio-Verbänden ebenfalls für Legehennen, sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen des Deutschen Tierschutzbundes oder von Vier Pfoten. Für Puten ist er <u>Pflicht im deutschen Neuland-Programm</u>, sowie in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder (z.B. <u>Beter Leven in Holland</u>, oder <u>BTS-Programm in der Schweiz</u>). Darüber hinaus ist er für Puten Pflicht für deutsche Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogram in Anspruch nehmen wollen (bereits bei der Basisförderung, bei der Premiumförderung auch mit Mindestmaßen: 800 cm²/Putenhahn, 500 cm²/ Putenhenne²⁰). In Brandenburg wurden gibt es wie dargestellt nur noch die Premiumförderung.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung von Außenklimabereichen 2. Förderung Neu- und Umbau
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsförderung prüfen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema wird in kommender AG-Sitzung besprochen
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Förderung EBI möglich, wenn Premiumbedingungen geschaffen werden, darin Kaltscharraum bzw. Wintergarten gefordert – erledigt• (2) Festlegung der HL, Investitionsförderung nur mit Flächenbezug - erledigt
----------------------	---

6	Puten
TSP 42b	Haltungsbedingungen - Außenklimabereich

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile für das Tierwohl bei einem <u>Außenklimabereich</u> und empfiehlt ihn daher Puten haltenden Betrieben. <u>In Label-Programmen sollte er vorhanden sein.</u> Zur Umsetzung wird auf die niedersächsischen „ <u>Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast</u> “ verwiesen (als Anlage 2 in dem NI - Erlass zur Putenhaltung). Ferner wird gefordert, dass die Landesregierung sich für eine <u>Anpassung der rechtlichen Vorgaben</u> einsetzt und aus <u>gesellschaftlicher und Tierschutzsicht sinnvolle Umbaumaßnahmen erleichtert bzw. die Nachrüstung von Außenklimabereichen ermöglicht.</u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Ein Außenklimabereich ist ein befestigter, eingestreuter und überdachter zusätzlicher Bereich zum Stallraum, i.d.R. an einer Längsseite des Stalles angeordnet, mit etwa einem Viertel bis einem Drittel der Standfläche. Er ist tagsüber zugänglich und bietet Vorteile für das Tierwohl. So kann der Kontakt mit Außenklimareizen das Immunsystem stärken. Die zusätzliche Fortbewegung kann sich positiv auf das Auftreten von Beinschäden auswirken. Die Tiere haben zusätzliche Ausweichmöglichkeiten (z.B. mit Bezug auf Kannibalismus). Die trockenere Lauffläche könnte sich positiv auf die Fußballengesundheit auswirken.</p> <p>Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen und bei den meisten Bio-Verbänden ebenfalls für Legehennen, sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen des Deutschen Tierschutzbundes oder von Vier Pfoten. Für Puten ist er <u>Pflicht im deutschen Neuland-Programm</u>, sowie in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder (z.B. <u>Beter Leven in Holland</u>, oder <u>BTS-Programm in der Schweiz</u>). Darüber hinaus ist er für Puten Pflicht für deutsche Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogram in Anspruch nehmen wollen (bereits bei der Basisförderung, bei der Premiumförderung auch mit Mindestmaßen: 800 cm²/Putenhahn, 500 cm²/ Putenhenne²⁰). In Brandenburg wurden gibt es wie dargestellt nur noch die Premiumförderung.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte Tier- und Umweltschutz klären
-------------	---

Zuständig	MLUK/MIL
-----------	----------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierschNutztV
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die AG unterstützt die Forderung, im BauGB (§ 35 Absatz 1) Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen.
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• MLUK setzt sich für Nachbesserung der TA Luft ein. Ziel ist u.a., die getroffenen Ausnahmen für die Ökotierhaltung auf die bestehenden und zukünftigen Haltungsverfahren mit Außenklimareizen zu erweitern. Ohne diese Ausnahmen sind die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, nicht zu errichten. – kurz-/mittelfristig• MLUK strebt Änderung im BauGB (§ 35 Abs. 1, Nr. 4) an, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig
----------------------	---

8	Puten
TSP 43	Haltungsbedingungen - Beschäftigungsmöglichkeiten

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Puten für das Tierwohl und weist auf eine temporäre Wirkung von Beschäftigungsmaterial zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus hin. Die Beschäftigungsmaterialien sollen attraktiv, ständig verfügbar und ausreichend vorhanden (Mindestmaß je Tier oder je Flächeneinheit erforderlich) sein. Als Materialien kommen z.B. manipulierbare organische Substanzen (z.B. Heu, Silage, Stroh) oder spezielle Pickblöcke in Frage. Ferner wird von der Arbeitsgruppe empfohlen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vorrätig zu halten, um im Falle akuter Pickgeschehen sofort reagieren zu können.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	In den <u>Eckwerten</u> heißt es: „Als Beschäftigungsmaterial gelten unter anderem neu eingebrachtes Einstreumaterial oder auch durchgearbeitete Einstreu (wie zum Beispiel bei Hobelspänen). Zusätzlich zu lockerer trockener Einstreu muss mindestens ein anderes veränderbares Material, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben, Strohballen oder andere bepickbare Gegenstände, wie zum Beispiel Pickblöcke, ständig angeboten werden. Beim Auftreten von Verhaltensabweichungen wie zum Beispiel Federpicken oder Kannibalismus sind den Puten weitere, über das übliche Beschäftigungsmaterial hinausgehende Beschäftigungsmaterialien anzubieten“. Auch von der <u>Initiative Tierwohl</u> werden ähnliche Materialien aufgezählt, darüber hinaus ein Mindestmaß gefordert: „Angebot zusätzliches Beschäftigungsmaterial: mindestens ein anderes veränderbares Material, das sich verbraucht (wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form), Beschäftigungsangebot im Stall <u>gleichmäßig verteilt</u> und für jedes Tier gut erreichbar, mindestens ein Gegenstand bzw. Beschäftigungsmaterial für Puten je angefangener 400 m ² nutzbarer Stallfläche, beim Auftreten Verhaltensabweichungen (z. B. Federpicken und/oder Kannibalismus) ein weiteres Beschäftigungsmaterial anbieten.“ In verschiedenen Labelprogrammen erfolgt eine <u>Quantifizierung des Angebots</u> (z.B. eines je 250 Tiere bei Neuland oder je 1.000 Tiere bei Beter Leven). Die Bio-Verordnung schreibt für Geflügel eine tägliche Raufuttervorlage zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse vor (ohne Mengenangaben). Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen, müssen wie erwähnt bereits bei der Basisförderung Stall und Außenklimabereich mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) ausstatten. <u>Eine Quantifizierung ist aber nicht vorgegeben.</u>
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten 2. Quantifizierung des Angebotes
-------------	---

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Eckwerte, Initiative Tierwohl, EU-Bioverordnung, Neuland nach möglichen Gegenständen • Analyse Quantifizierung Neuland, Beter Leven • Gespräch mit ZDG- Selbstverpflichtung?
Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018 TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung <ul style="list-style-type: none"> ➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST, Ziel wäre: <ul style="list-style-type: none"> • eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV, • eine Initiative für eine EU-Richtlinie • Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspiegeln • Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) ➔ dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung • Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke • Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben) • Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt <p>27.03.2019 Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze. ➔ Wirtschaft wäre grundsätzlich einverstanden, die Eckwerte gesetzlich einzuführen • Eckwerte sind auf Homepage MLUL verlinkt, werden in Schulungskonzepten integriert
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze – erledigt • Aufnahme in TierSchNutzV - langfristig

4	Puten
TSP 44	Haltungsbedingungen - Schnabelkürzen
Vorschläge	<p>Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz des Schnabelkürzens. Sie verweist auf bestehende Vereinbarungen zum Ausstieg (BMEL, NRW, NI) und auf aktuelle Forschungsergebnisse. Ein kurzfristiger Ausstieg aus dem Schnabelkürzen wird nach aktuellem Wissensstand als schwierig angesehen und kann erst erfolgen, wenn ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursachen von Federpicken und Kannibalismus und über die Möglichkeiten ihrer Vermeidung vorliegen. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, entsprechende <u>Forschungs- oder MuD-Vorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung zur Vermeidung des Schnabelkürzens zu initiieren.</u></p>
Begründung/ Empfehlungen	<p>Das Schnabelkürzen hat hohe Tierschutzrelevanz. Ziel ist die Vermeidung von Verletzungen durch Kannibalismus. Dennoch kommt es auch bei schnabelküperten Puten zu entsprechenden Hautverletzungen. Es ist schmerzhaft und führt zu dauerhaften Verhaltensbeeinträchtigungen (z.B. Futteraufnahme). <u>Laut Tierschutzgesetz (§6) ist das Schnabelkürzen eigentlich verboten und darf nur in Ausnahmefällen nach tierärztlicher Indikation und nur mit behördlicher Erlaubnis zeitlich befristet durchgeführt werden.</u> Dennoch werden in Deutschland alle Küken für die konventionelle Mast schnabelküpert (als Eintagsküken in der Brüterei per Infrarotstrahl). Im Ökolandbau ist das Schnabelküpieren grundsätzlich verboten (EU-Bio-Verordnung), auch bei verschiedenen Labelprogrammen (z.B. Neuland, Label Rouge). In Deutschland wurde eine <u>freiwillige Vereinbarung</u> zwischen Landwirtschaftsministerium und Geflügelwirtschaft abgeschlossen, um einen <u>Ausstieg aus dem Schnabelküpieren bei Legehennen und Mastputen zu erreichen, bei Putenhennen möglicherweise (d.h. nach Evaluierung) ab 2019, bei Putenhähnen langfristig.</u></p> <p>Auch in Nordrhein-Westfalen besteht eine entsprechende Vereinbarung (ab 2016), ebenfalls in Niedersachsen (bis Ende 2018). In Deutschland wurden in den letzten Jahren verschiedene Forschungsprojekte zur Haltung nicht-schnabelküpierter Puten durchgeführt, darunter etliche in Niedersachsen</p>
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Muster- und Demonstrationsbetrieb zum Schnabelkürzen einrichten 2. Forschung
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Vereinbarung NRW und NI • Einrichtung MuD
Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • MuD sollen optimale Besatzdichten/Schnabelkürzen prüfen und Tiere nach Einstiegs- und Premiumstufe des Tierschutzlabels vom Deutschen Tierschutzbund halten. Wichtig wäre auch hier, Parameter festzulegen, was gemessen wird sowie eine Folgenabschätzung, die nicht nur eine betriebswirtschaftliche Betrachtung beinhaltet, durch

ein neutrales Gremium.

- Mögliche Finanzierung wird in kommender AG-Sitzung diskutiert.

27.03.2019

MuD

- MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor.
 - die AG konnte sich im Rahmen der Erarbeitung des TSP auf keine Aussage zu MuD einigen
 - die bisherigen Ergebnisse der BLE und das für Mitte des Jahres geplante neue Projekt der BLE sollen bei der Erarbeitung von Projekten in Brandenburg Eingang finden
 - es gibt noch keine Studie zum Licht
 - nächste Sitzung: ggf. Impulsreferat zu Lichtwirkung, Diskussion über Rahmenbedingungen eines Modellvorhabens

Beratung

- MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungs-schwerpunkten in Brandenburg vor.
 - AG wünscht Teilung nach Tierarten bei Geflügelfleischproduktion
 - Betriebsberatung (konventionell) ist nicht erforderlich, da diese Beratung im Bereich der 3 Integratoren erfolgt; jedoch für Stallklima schon
- MdJEV stellt Konzept zum Tierschutzberatungsdienst vor
 - 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler/Agrarökonom Haltungsverfahren/BWL – sind im HH 2019/20 etabliert
 - Anlass von Beratungen
 - auf Anraten des Amtstierarztes
 - Schwerpunktthemen setzen und bearbeiten (jährlich), z.B. Aktionsplan Schwänze kupieren
 - auf Anforderung des Halters zu konkreten Fragestellungen
 - Tierhalter können sich aktiv an TSBD mit Fragen wenden
 - Das Angebot durch den TSBD ist losgelöst von der Möglichkeit der Beratung über die Beraterrichtlinie.

21.10.2019

MuD

- Unterarbeitsgruppe zur Erstellung eines Modellkonzeptes zum Thema Licht wird etabliert,
- vorgeschlagene Versuchsinhalte: 20 lx/hell/dunkel sowie freie Lüftung/Zwangslüftung

UAG Puten

1. Sitzung der UAG Puten am 14. 01. 2020
2. 2. Sitzung der UAG Puten am 02.03.2020

21.01.2021 Umlaufverfahren zum MUD „Licht als Managementfaktor im

	<p>Putenstall“ Erfassung der Beleuchtung in putenhaltenden Betrieben und Erstellung eines allgemeingültigen Kriterienkataloges für Licht in Putenställen. Ergebnis: Mehrheit stimmte zu, Bewilligung eingereicht Hochschule Osnabrück ist Projektpartner</p>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung - läuft

1	Puten
TSP 45	Tiergesundheit - Antibiotikaeinsatz
Vorschläge	<p>Gutes Management unterstützt die Gesunderhaltung der Tiere und ist für eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wichtig. Die grundsätzliche Pflicht zur Behandlung im Krankheitsfall zur Vermeidung von Leiden und Schmerzen sowie zur Erhaltung sicherer Lebensmittel wird nicht in Frage gestellt. Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Medikamenteneinsatz weiter zu verringern. Ein Antibiotikaeinsatz im Fall akuter Erkrankungen muss selbstverständlich möglich sein. Bonusprogramme bei der Bezahlung können hilfreich sein und können von der Arbeitsgruppe empfohlen werden.</p>
Begründung/ Empfehlungen	<p>Es bestehen starke Zusammenhänge zwischen Tiergesundheit und Tierwohl. So können Krankheiten zu Schmerzen und Belastungen der Tiere führen. Verletzungen durch Kannibalismus können in schmerzhaften Veränderungen resultieren. Kritisiert werden von Tierschutzverbänden Fußballen- und Brusthautveränderungen, Beinschäden und Herz-Kreislaufkrankungen, ein zu hoher Antibiotikaeinsatz, sowie Kannibalismus. Entscheidend für die Erhaltung eines guten Tiergesundheitszustandes ist das Management (z.B. Einstreumanagement bzgl. Fußballengesundheit). Weitere Verbesserungen sind möglich. Auch die Tierzucht hat einen Einfluss (Selektion nach Fitnessmerkmalen). Seit wenigen Jahren wird die Therapiehäufigkeit bei Antibiotika erfasst und publiziert mit Kenndaten wie Median oder 3. Quartil (QS-System, Arzneimittelgesetz). Zunächst war bei Puten ein Rückgang der Therapiehäufigkeit festzustellen, der jüngst gestoppt wurde. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte sind von den Betrieben entsprechende Maßnahmen zusammen mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt zu ergreifen. Auch das im Rahmen der überarbeiteten Eckwerte eingeführte Gesundheitskontrollprogramm (Vorschrift bei höheren Besatzdichten) soll zu entsprechenden Verbesserungen führen. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte bei auf dem Schlachthof erhobenen Indikatoren (Fußballen, Brusthaut Hähne, Verwürfe) müssen Maßnahmen erfolgen.</p>
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bonusprogramm der Wirtschaft für Verringerung Antibiotikaeinsatzes • Verbesserung Management
Zuständig	Wirtschaft/MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebote ausbauen
Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig sind Schulungsmaßnahmen. • Über Bonusprogramme zur Verbesserung im Management und Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes wird in der nächsten AG-Sitzung gesprochen.

	<p>27.03.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der RBA Uckermark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Geflügelfort- und -weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> → Weiterbildungsveranstaltungen sollten für max. 5 Stunden (zwischen 9-14 Uhr) geplant werden, damit sie in den Arbeitsablauf der Firmen integriert werden können, → Grundlage ist das Eckwertepapier, → Veranstaltung für den Mäster und extra für Mitarbeiter, → Notwendigkeit der Übersetzung ist noch zu klären <p>21.10.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBA Uckermark hat Bildungsplan erarbeitet <ul style="list-style-type: none"> ○ Online-Kurs in Zusammenarbeit mit Geflügelwirtschaftsverband ○ Kurs Legehennen ○ Kurs Geflügel allgemein ○ Kurs Wassergeflügel • Literatur aus Niedersachsen „Empfehlung zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten“ wird auf MLUL-Homepage verlinkt
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt

1,8	Puten
TSP 46	Sachkunde - Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse für Tierhalter und Betreuer
Vorschläge	Für <u>Personen, die zu Erwerbzwecken Puten halten und betreuen</u> , muss ein <u>Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert</u> werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf die entsprechenden Regelungen der Bundeseinheitlichen Eckwerte (2013). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>Möglichkeiten zu schaffen</u> , um die <u>Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung in Brandenburg erwerben</u> zu können.
Begründung/ Empfehlungen	In der TierSchNutzV ist derzeit keine entsprechende Regelung vorhanden. Ein Befähigungsnachweis für Putenhalter / Tierbetreuer wird bislang nicht gefordert. Laut Bundeseinheitlichen Eckwerten ist nach 01.10 2013 für alle in der Putenhaltung tätigen Tierhalter eine Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angebot Schulung Sachkundenachweis in Brandenburg 2. Sachkundenachweis von Tierhalter und Tierbetreuer
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender Fortbildungsangebote in BB • Kontakt mit ZDG • Fehlende Angebote neu konzipieren • Klärung Nachweis Sachkunde aller Betreuer als Pflicht
Ergebnis AG-Sitzung	<p>09./10.10.2018 TSP 37, 38, 39, 41, 43, 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach EU-weiter Regelung: Land Brandenburg soll sich 2020 dafür stark machen, dass einheitliche Regelungen eingeführt werden; nur in DK gibt es gesetzliche Regelung <ul style="list-style-type: none"> ➔ MdJEV nimmt Thema mit in AG-Tier, sucht Verbündete in NI, NRW, BY, BW, ST, Ziel wäre: <ul style="list-style-type: none"> • eine 1:1-Aufnahme der bundeseinheitlichen Eckwerte in TierSchNutzV, • eine Initiative für eine EU-Richtlinie • Wirksamkeit Erlass Niedersachsen prüfen, Ergebnis in AG rückspiegeln • Erarbeitung von Schulungskonzepten z.B. zum Fangen und Verladung (Dienstleister), Sachkunde Putenhaltung, Nottötung (Halter, Tierbetreuer) ➔ dazu Arbeitsbesprechung organisieren (VA. Laura Schubert) Basics: z.B. Anatomie, Physiologie, Tierschutz, rechtliche Rahmenbedingungen; Speziell: z.B. Fangtechniken, besondere Haltungsformen, Nottötung • Kontaktperson Wirtschaftsverband VDP Dr. Höppner, Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg Fr. Dr. Standke

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitskontrollprogramm Pute mit Indikatoren nach § 11 Absatz 8 TierschutzG Amtstierärzten bekannt machen (Indikatoren für alle Tierarten auf Webseite ML Niedersachsen, Präsentation zum Gesundheitskontrollprogramm stellt uns AG zur Verfügung, diese weitergeben) • Eckwerte auf Homepage MLUL verlinkt <p>27.03.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der RBA Uckermark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Geflügelfort- und -weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> → Weiterbildungsveranstaltungen sollten für max. 5 Stunden (zwischen 9-14 Uhr) geplant werden, damit sie in den Arbeitsablauf der Firmen integriert werden können, → Grundlage ist das Eckwertepapier, → Veranstaltung für den Mäster und extra für Mitarbeiter, → Notwendigkeit der Übersetzung ist noch zu klären <p>21.10.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBA Uckermark hat Bildungsplan erarbeitet <ul style="list-style-type: none"> ○ Online-Kurs in Zusammenarbeit mit Geflügelwirtschaftsverband ○ Kurs Legehennen ○ Kurs Geflügel allgemein ○ Kurs Wassergeflügel • Literatur aus Niedersachsen „Empfehlung zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten“ wird auf MLUL-Homepage verlinkt
--	---

Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) Sachkundenachweis ist nicht im aktuellen Änderungsentwurf der TierSchNutzV • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze
------------------	--

6	Puten
TSP 47a	Genehmigungsverfahren - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz</u> herbeizuführen, insbesondere <u>bei Änderungen in nach BImSchV</u> genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt <u>Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen</u> an (z.B. Außenklima).
Begründung/ Empfehlungen	Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größe nach BImSchG bzw. BImSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikt Umwelt- und Tierschutz klären
Zuständig	MLUK/MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierschNutzV
Ergebnis AG-Sitzung	09./10.10.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Die AG unterstützt die Forderung, in der TA-Luft die Abwägung tierschutzrelevanter Aspekte gegenüber dem Umweltschutz beizubehalten.
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • MLUK setzt sich für Nachbesserung der TA Luft ein. Ziel ist u.a., die getroffenen Ausnahmen für die Ökotierhaltung auf die bestehenden und zukünftigen Haltungsverfahren mit Außenklimareizen zu erweitern. Ohne diese Ausnahmen sind die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, nicht zu errichten. – kurz-/mittelfristig • MLUK strebt Änderung im BauGB (§ 35 Abs. 1, Nr. 4) an, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig

Stand: 10.09.2021

2,5	Puten
TSP 47b	Genehmigungsverfahren - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen</u> , insbesondere <u>bei Änderungen in nach BImSchV genehmigten Anlagen</u> . Die Arbeitsgruppe regt <u>Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen</u> an (z.B. Außenklima).
Begründung/ Empfehlungen	Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größe nach BImSchG bzw. BImSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung emissionsarmer Haltungsverfahren
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse bestehender Forschungsergebnisse zu emissionsarmen Haltungsformen• Investitionsförderung prüfen
Ergebnis AG-Sitzung	09./10.10.2018 <ul style="list-style-type: none">• Untersuchungen zu Emissionen sind bislang nicht bekannt.• MLUL prüft, ob DLG im Putenbereich aktiv ist.• AG diskutiert, ob Investitionsförderungen zur Verbesserung von Tierwohl auch für Gewerbebetriebe möglich sind.• Keine Forschungskapazitäten in Brandenburg 21.10.2019 <ul style="list-style-type: none">• die AG wird gebeten, relevante Forschungsergebnisse dem MLUL zur Verlinkung zur Verfügung zu stellen.
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Investitionsförderung nur bei Einhaltung der Premiumförderung, Außenklima Bestandteil - erledigt• (5) Verlinkung relevanter Forschungsergebnisse ist möglich – läuft• (5) keine Forschung zu Emissionen in der Geflügelhaltung - erledigt

Stand: 26.04.2021

7	Puten
TSP 48	Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Puten - Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen
Vorschläge	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, <u>werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe</u> als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet <u>weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen</u> über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg interessiert an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit dem einzurichtenden Tiergesundheitsdienst. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen• AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht• Nachbesetzung• Orga Termin, Ort, Konzept
Ergebnis AG-Sitzung	09./10.10.2018 <ul style="list-style-type: none">• Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018• Erste AG-Sitzung war am 09./10.10.2018• Zukünftige AG-Sitzungen:• 2x jährlich einen Tag, zusätzliche Treffen bei Bedarf,• Erste Sitzung im März, 10 – 16 Uhr• HVHS Seddiner See• weitere AG-Sitzungen waren am 27.03.2019, 21.10.2019, 30.03.21
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungen finden regelmäßig statt - erledigt